

99083001011007

Namensrechtliche Erklärungen - Anschlussklärung eines Kindes abgeben

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324621/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011007
Leistungsbezeichnung I	Namensrechtliche Erklärungen - Anschlussklärung eines Kindes abgeben
Leistungsbezeichnung II	Namensrechtliche Erklärungen - Anschlussklärung eines Kindes abgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familienname, Kind, Kindesname, Kindernamensrecht, Einbenennung, Namensklärung, Nachname, Name, Namensänderung, Geburtsname, Anschlussklärung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsgesetz (PStG) § 45 • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1617c • Personenstandsverordnung (PStV) § 46 • Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 8
Teaser	
Volltext	<p>Wenn die Eltern eines Kindes erst nach dessen Geburt einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen, dann erstreckt sich dieser Ehe name Kraft Gesetzes auf das gemeinsame Kind, solange es unter 5 Jahre alt ist. Ist das Kind bereits über 5 Jahre alt, ist eine An schlusserklärung erforderlich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise oder Reisepässe Sofern das Kind bereits einen Kinderausweis besitzt. In jedem Fall Ausweise der Eltern. • Geburtsurkunde Kind Wurde das Kind im Ausland geboren, ist eine amtliche Übersetzung erforderlich. • Nachweis der Namensänderung / Eheurkunde Es ist ein Nachweis erforderlich, dass die Eltern einen Ehenamen bestimmt haben. Dies kann durch die Eheurkunde oder eine Namensbescheinigung erfolgen. • Dolmetscher Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern haben einen Ehenamen bestimmt Ein Kind kann sich dem gemeinsamen Ehenamen seiner Eltern anschließen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Alter des Kindes Eine Anslusserklärung ist nur erforderlich, wenn das Kind bereits über 5 Jahre alt ist. Ist das Kind zwischen 5 und 14 Jahren, kann es die Erklärung selbst abgeben, welche der Zustimmung der Eltern bedarf. Die Eltern können die Anslusserklärung als gesetzliche Vertreter aber auch alleine abgeben. Ist das Kind beriets über 14 Jahre, muss es die Anslusserklärung selbst abgeben, diese bedarf dennoch der Zustimmung der Eltern.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 25,00 Euro: Namensklärung • 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursursungsportal	<p>Namensrechtliche Erklärungen - Anslusserklärung eines Kindes abgeben</p>